

Klimaschutz für den Wald - unser Wald für den Klimaschutz

Erklärung
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen,
Herr Ministerpräsident Armin Laschet

und

der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen
Frau Ursula Heinen-Esser

und

der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes
Nordrhein-Westfalen
Frau Ina Scharrenbach

und

der Verbände der Waldbesitzenden und ihrer forstlichen Partner,

Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen,
Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen
Körperschaften in Nordrhein-Westfalen,
Familienbetriebe Land und Forst Nordrhein-Westfalen,
Naturschutzbund Nordrhein-Westfalen,
Bund Deutscher Forstleute Nordrhein-Westfalen,
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Landesvertretung Forst und Naturschutz
Nordrhein-Westfalen,
Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband,
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband NRW,
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen,
Forstverein für Nordrhein-Westfalen,
Arbeitsgemeinschaft für naturgemäße Waldwirtschaft – Landesgruppe Nordrhein-
Westfalen.

Präambel

Der Wald hat neben der Holznutzung eine besondere Bedeutung für den Klimaschutz, die Gesundheitsvorsorge, die Biodiversität und das Leben der Menschen im bevölkerungsreichen Privatwaldland Nordrhein-Westfalen: Ein gesunder und lebensfähiger Wald ist Lebensraum für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, gefragter Freizeit- und Erholungsraum, Raum für nachhaltiges Wirtschaften, Rohstofflieferant für die verschiedensten Verwendungen, Kohlenstoff-Speicher und nicht zuletzt Landschaftsbild, Heimat und Kulturerbe. Der Schutz der Vitalität des nordrhein-westfälischen Waldes und seine nachhaltige und umweltfreundliche Waldbewirtschaftung sind gelebte Praxis. Dabei schafft er Arbeitsplätze im ländlichen Raum und Einkommen.

In Folge des fortschreitenden anthropogen verursachten Klimawandels ist der Wald durch Ereignisse wie Dürre, Stürme und Starkregen bedroht. Hinzu kommen Sekundärschäden wie zum Beispiel ein starker Borkenkäferbefall bei der Fichte oder Dürreschäden bei der Buche.

Die Waldbesitzenden aus Staat, Kommunen und Privaten sowie alle Partner des Clusters der Forst- und Holzwirtschaft stehen vor großen Herausforderungen, deren Bewältigung noch einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Neben der weltweiten Reduzierung der Treibhausgase und der akuten Schadensbewältigung stellt die Anpassung der Wälder an den Klimawandel eine zentrale Aufgabe dar, die heute im Interesse künftiger Generationen bewältigt werden muss. Private und kommunale Waldbesitzende, deren Waldflächenanteil über 84 % in Nordrhein-Westfalen ausmachen, benötigen für den konkreten Waldumbau eine gesamtgesellschaftliche Solidarität und vielfältige Unterstützung. Insbesondere die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten kleinerer privater Forstbetriebe stoßen hierbei an ihre Grenzen.

Nordrhein-Westfalen ist regional unterschiedlich geprägt von einem sehr kleinstrukturierten Privat- und Gemeindewald bis hin zu Regionen mit größerem Waldbesitz. Die klimawandelbedingte Schwächung der Vitalität und Leistungsfähigkeit unserer Wälder birgt in Verbindung mit einem erhöhten Betriebsaufwand, sinkenden Holzpreisen und damit einhergehenden wirtschaftlichen Verlusten die Gefahr, dass das Interesse am Wald im Allgemeinen und an der Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Speziellen sinkt. Dies bedroht viele Gemeinwohlleistungen und die wirtschaftlichen Leistungen. Durch den Sektor Forst und Holz NRW werden jährlich ca. 18 Millionen t CO₂ vermieden. Das entspricht etwa 6 Prozent der jährlichen CO₂-Emissionen in Nordrhein-Westfalen. Die fast 20.000 Unternehmen des Clusters sind mit einem Jahresumsatz von über 40 Milliarden Euro und 162.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Eine weitere Schwächung des Ökosystems Wald hat insbesondere auch negative Folgen für den Klimaschutz. Der Wald ist nicht nur eines der ersten sichtbaren Opfer des Klimawandels, er ist auch, nachhaltig bewirtschaftet, Teil der Lösung gegen die Klimaveränderung, weil er als Kohlenstoff-Speicher und als klimafreundlicher Baustoff- und Energieträger hilft, die Folgen des Klimawandels abzumildern.

Die Erholungsuchenden müssen örtlich mit zeitweisen Waldsperrungen rechnen, wenn erhöhte Waldbrandgefahr, wachsende Risiken bezüglich der Verkehrssicherung und neuartige oder sich stark vermehrende Schadorganismen unter Umständen auch die Gesundheit der Waldbesucher bedrohen.

Die Landesregierung erkennt mit allen Waldbesitzenden und ihren Partnern die Herausforderungen für den Wald, aber auch für die Gesellschaft an. Alle gemeinsam werden sich entschlossener für die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels einsetzen. In gemeinsamer Verantwortung engagieren sie sich für die Zukunft unserer Wälder und eine aktive Waldentwicklung zur Anpassung der Wälder an die Folgen des sich verändernden Klimas.

Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, werden nachfolgend Lösungsansätze und Maßnahmen beschrieben, die vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers und des jeweiligen Eigentümerwillens umgesetzt werden sollen:

I. Handlungsfeld: Anpassungsstrategie Wald im Klimawandel

Ziel: Wälder sind aufgrund ihrer langen Lebensdauer in besonderer Weise vom Klimawandel betroffen. Ihre Anpassungsfähigkeit ist zu stärken, um die wichtigen Leistungen für die Allgemeinheit auch in Zukunft erbringen zu können.

Lösungsansätze und Maßnahmen:

1. Standortangepasste Mischwälder erweisen sich im Klimawandel als besonders anpassungsfähig. Darüber hinaus erbringen sie vielfältige Funktionen, insbesondere auch im Hinblick auf die Artenvielfalt. Dies soll bei allen Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, schwerpunktmäßig aber bei Wiederbewaldung, Vorausverjüngung und Waldpflege, verstärkt von den Waldverantwortlichen berücksichtigt werden.
2. Die Biodiversität der heimischen Wälder muss gezielt gefördert werden, um einem weiteren Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken. Wälder mit einer hohen Artenvielfalt zeigen sich gegenüber Umweltveränderungen in der Regel als besonders resistent und resilient. Artenvielfalt ist die Grundvoraussetzung für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Essentiell hierfür ist die Stabilisierung des Ökosystems Wald durch größere Vielfalt und Naturnähe bzgl. Baumarten, Bestandsstruktur und Tier- und

Pflanzenwelt. Wünschenswert sind das Vorhandensein von Biotopbäumen und die Entwicklung naturnaher Lebensräume.

3. Grundvoraussetzung für den Aufbau klimaangepasster Wälder ist ein Schalenwildbestand, der eine natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht. Nur mit einer zielgerichteten und an den betroffenen Flächen ausgerichteten Bejagung sind die waldbaulichen Ziele zu erreichen. Hierzu wird die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung die Waldbesitzer mit fachlicher Beratung unterstützen.
4. Die wald- und klimabezogene Forschung soll verstärkt werden, um die Dynamik der Veränderungsprozesse in Naturwäldern und bewirtschafteten Wäldern besser zu erfassen. Mit dem neuen Zentrum für Wald und Holzwirtschaft NRW soll auch die Forschung zu Eigenschaften, Anpassungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten verschiedener Baumarten an unterschiedliche klimatische Bedingungen in Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen und Baumschulen ausgebaut werden. Auch die Vernetzung in länderübergreifenden Forschungsverbänden soll ausgebaut und die Zusammenarbeit mit europäischen Organisationen vorangebracht werden.

II. Handlungsfeld: Unterstützung für Wald und Waldbesitzende

Ziel: Der Beitrag der Waldbesitzenden zum Klimaschutz durch nachhaltige Waldbewirtschaftung wird anerkannt. Die Rahmenbedingungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen so gestaltet werden, dass diese die Leistungen für die Allgemeinheit auch in Zukunft erbringen können.

Lösungsansätze und Maßnahmen:

1. Aufgrund der aktuellen Waldschäden wird die Landesregierung auch zukünftig folgende Maßnahmen unterstützen:
 - a. Förderung der Schadholzbeseitigung, d. h. aktuell u.a. Aufarbeitung, Hacken, Entrinden, Erleichterung des Abtransports des Käferholzes, Anlage von Holzlagerplätzen und Räumung von Waldflächen nach Sturm
 - b. Aufbau eines Monitoring-Systems zur frühzeitigen Schadensabwehr und Prävention
 - c. Förderung der Wegeinstandsetzung während und nach der Schadholzbeseitigung, Wiederherstellung der Waldwege für die Waldbewirtschaftung, aber auch für Waldbesucher, Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr im unbedingt notwendigen Umfang
 - d. Förderung der Wiederaufforstung mit Mischwäldern und Vorausverjüngung in gefährdeten Waldbeständen mit Fokus auf einheimische, klimaangepasste Baumarten. Dabei soll die Förderung neben der

Wiederaufforstung auch die Kultur-, Jungwuchs- und Jungbestandspflege umfassen.

2. Veränderungen in den Wäldern erfordern Zeit. Die Anpassung an den Klimawandel wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen und arbeits- und kostenaufwändig sowie forschungsintensiv sein. Der Bund muss den in der GAK neu eingeführten Fördergrundsatz "Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald" in angemessener Höhe ausstatten und verstetigen, um klimabedingte Schadereignisse, wie die aktuellen Borkenkäferschäden zu bekämpfen und den Aufbau einer klimastabilen Waldstruktur zu fördern. Das Land wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den dazu erforderlichen Kofinanzierungsanteil bereitstellen.
3. Der Wald aller Besitzarten hat für die Gesellschaft eine große Bedeutung. Biodiversität und Artenschutz, Wasserrückhaltung, Trinkwasserschutz, Erosionsschutz, Klimaschutz durch Kohlenstoffbindung sowie Freizeit- und Erholungsnutzung belegen diese Bedeutung. Diese Gemeinwohlleistungen sollen in Wert gesetzt und finanziell gefördert werden, soweit sie über gesetzlich verankerte Standards hinausgehen.
4. Infolge des Klimawandels absterbende Bäume sowie neuartige oder sich durch die Trockenheit stark vermehrende Schadorganismen (z.B. Eichenprozessionsspinner, Eschentriebsterben, Rußrindenkrankheit an Ahorn) führen zu wachsenden Gefahren. Dies gilt insbesondere für die Verkehrssicherheit an öffentlichen Verkehrswegen. Eine erhöhte Waldbrandgefahr geht von Dürreständen und Resthölzern aus. Negative Auswirkungen auf die Erholungsuchenden sind schon heute zu verzeichnen. Die Waldbesitzenden bedürfen in dieser Situation der Unterstützung bei der Verkehrssicherung und Waldbrandprävention.
5. Zur Strukturverbesserung im kleinparzellierten Privatwald muss den bisher überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen eine Hilfe angeboten werden, sich zu professionalisieren. Die Beförderung muss, auch zur ausreichenden Berücksichtigung der weiteren Waldfunktionen (z.B. Erholung, Artenschutz, Grundwasserneubildung), weiterhin unterstützt und gefördert werden.
6. Auch die Bewirtschaftung und die Betreuung des Waldes der Gemeinden, der Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die nicht in Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen eingebunden ist, muss angemessen unterstützt werden, weil er umfassende Leistungen für die Allgemeinheit bringt. Aktuelle Erkenntnisse zur Waldbewirtschaftung im Klimawandel sowie Hilfestellungen zur Umsetzung dieser Erkenntnisse in die

Praxis (z.B. durch Schulungen zur Wiederaufforstung) werden den Waldbesitzenden weiterhin im Rahmen der Betreuung angeboten.

7. Die Herausforderungen des Klimawandels im Wald müssen durch qualifizierte Forstleute in ausreichender Zahl begleitet werden, um vor Ort eine fachkundige Beratung der Waldbesitzenden zu gewährleisten.

III. Handlungsfeld: Umwelt- und baupolitische Initiativen

Ziel: Die Politikinstrumente auf EU-, Bundes- und Landesebene werden weiterentwickelt, um den wald- und holzbasierten Klimaschutz und die Klimaanpassung im Wald voran zu bringen. Die Landesregierung setzt ihre Anstrengungen im Bereich Bauen mit Holz bzw. Stärkung der Nachhaltigkeit in der Bau- und Gebäudewirtschaft fort.

Lösungsansätze und Maßnahmen:

1. Die Energiewende soll durch eine effiziente energetische Nutzung des Brennstoffes Holz, als Klimaschutzbeitrag des Waldes vorangebracht werden.
2. Holz als regionaler Baustoff gilt als klimafreundlich. Holz speichert Kohlenstoff und reduziert den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre. Nur durch die nachhaltige Nutzung bewirtschafteter Wälder kann der darin gebundene Kohlenstoff in langlebigen Holzprodukten gespeichert werden. Diese Leistung der Forstwirtschaft für Klimaschutz und Daseinsvorsorge sollte auch über eine Baumprämie honoriert werden. Die Landesregierung wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass dieser ein Modell entwickelt, um aus den durch eine CO₂-Bepreisung eingenommenen Mitteln auch Klimaschutzleistungen des Waldes zu honorieren.
3. Die Landesregierung stellt dafür Sorge, dass der Einsatz von Holz bei Bauvorhaben deutlich gesteigert wird; die gesetzlichen Voraussetzungen im Baurecht hat diese Landesregierung bereits geschaffen. Zudem stehen hierfür die Clusterinitiative proHolz.NRW des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und die Landesinitiative der Expertenkommission "Bauen mit Holz" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.
4. Die vorhandenen Zertifizierungssysteme (wie FSC und PEFC) im Staats-, Körperschafts- und Privatwald sollen aufgefordert werden, zum Schutze des Waldes im Klimawandel ihre Systeme weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ist die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die Folgen des Klimawandels für das Waldökosystem zu intensivieren.

5. Die Erfahrungen bei der Bewältigung der aktuellen Krise zeigen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein effizientes Krisenmanagement nicht ausreichen. Die Bestrebungen auf Bundesebene, eine Harmonisierung der verschiedenen Rechtsvorschriften herbeizuführen, um für den Krisenfall gerüstet zu sein, werden unterstützt. Das Land setzt sich für eine entsprechende Initiative auf Bundesebene zur Reform des Forstschädenausgleichsgesetzes ein.

Düsseldorf, 10. Dezember 2019

für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Armin Laschet
Ministerpräsident

Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Ina Scharrenbach
Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung

für die nordrhein-westfälischen Verbände der Waldbesitzenden und ihrer forstlichen Partner

Dr. Philipp Freiherr Heereman
Vorsitzender Waldbauernverband NRW

Bürgermeister Bernhard Halbe
Vorsitzender Waldbesitzerverband
der Gemeinden, Gemeindeverbände
und öffentlich-rechtlichen Körperschaften
NRW

Max Freiherr von Elverfeldt
Vorsitzender Familienbetriebe
Land und Forst NRW

Dr. Heide Naderer
Vorsitzende Naturschutzbund NRW

Fred Josef Hansen
Vorsitzender Bund
Deutscher Forstleute NRW

Peter Wicke
Vorsitzender Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Landesvertretung Forst und Naturschutz NRW

Lutz Schmelter
Vizepräsident
Deutsche Säge- und Holzindustrie
Bundesverband e.V.

Marie-Luise Fasse
Vorsitzende Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald – Landesverband NRW

Mark vom Hofe
Landesgemeinschaft Naturschutz
und Umwelt Nordrhein-Westfalen

Jörg Matzick
Vorsitzender
Forstverein Nordrhein-Westfalen

Uwe Schölmerich
Vorsitzender
Arbeitsgemeinschaft naturgemäße
Waldwirtschaft
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen